

## Zeit sparen bei den Reparaturmarken!

Leistungssteigerung, planmäßige Organisation – alles Schlagworte, die mehr denn je heute in Anwendung gebracht werden müssen.

Eine Arbeitseinsparung und damit eine Leistungssteigerung läßt sich in unserer tätigen Leben in vielen Dingen bewerkstelligen. Greifen wir nur eines heraus: die Annahme und Abgabe der Reparaturen! Hier muß der Gehilfe in vielen Fällen mit tätig sein, daher muß an Zeit gespart werden.

Wir wollen voraussetzen, daß mancher Berufskamerad schon die Einteilung der unfertigen und fertigen Reparaturen nach den Schlußnummern der Reparaturmarken eingeteilt hat, wie in der „Uhrmacherkunst“ dies Berufskamerad Müller, Eberswalde, in so vortrefflicher Art beschrieben hat.

Aber es kann noch gespart werden bei unnötigen Schreibereien auf den Reparaturmarken. Ich habe mir zu diesem Zweck zwei Stempel mit lauter Buchstaben machen lassen, die bis zur restlosen Aufbrauchung der jetzigen Marken ihre Verwendung finden. Bei einem späteren Druck werden diese Bezeichnungen gleich mit eingedruckt.

Der eine Stempel hat folgende Bezeichnungen

**T, D, HA, DA, W, ST, R, Chr, Sta, Pl, G.**

T = Taschenuhr;  
D = Damenuhr;  
HA = Herren-Armbanduhr;  
DA = Damen-Armbanduhr;  
W = Wecker;  
ST = Stiluhr;  
R = Regulator oder Tischuhr;  
Chr = Chrom;  
Sta = Stahl;  
Pl = Plaque;  
G = Gold.

Diese Bezeichnungen kommen auch auf den Abschnitt, den der Kunde mitbekommt.

Ich habe im Laufe der Zeit festgestellt, daß ich damit zwei Vorteile erreicht habe: 1. Durch das jeweilige Durchstreichen der betreffenden Buchstaben weiß ich ganz genau, wo ich die Uhr auffinde, also nicht allein eine Preisersparnis in den Druckkosten durch einen mehrfarbigen Druck der Marken, sondern auch eine starke Zeitersparnis an Schreibereien.

Dazu kommt noch ein werblicher Vorteil, der darin besteht, daß ich sofort mit Bestimmtheit dem Kunden bei Erhalt des Reparaturabschnittes sagen kann: Sie wollen ihre goldene Damen-Armbanduhr abholen, oder es handelt sich um Ihre goldene Armbanduhr usw. Dies hat insofern einen Vorteil, daß der Kunde meistens denkt und auch bereits schon in mehreren Fällen gesagt hat, er freue sich, daß ich um seine Uhr so genau Bescheid weiß. Also er sagt sich, hier kümmert sich auch der Uhrmacher selbst um meine Uhr. Werblich ein großer Vorteil.

Auf den anderen Abschnitt kommt der andere Stempel, der so lautet:

**gR, tR, KW, K, F, Z, G, U, C,**

**A, Zi, reg, Ab, SA.**

gR = ganze Reparatur;  
tR = Teil-Reparatur (nur in wenigen Fällen);  
KW = Krone und Welle;  
K = Krone;  
F = Feder;  
Z = Zeiger;  
G = Glas;  
U = Unruhewelle;  
C = Cylinder;  
A = Aufzug;  
Zi = Zifferblatt;  
reg = regulieren;  
Ab = Abhilfe;  
SA = Siehe Anweisung.

Auch hier wird nur das angestrichen, was gemacht werden soll.

Man kann natürlich die Bezeichnungen beliebig erweitern und ausbauen. Vorteile sind bei dieser Arbeitsweise viele. Es bedarf nur weniger Striche, daher weniger Zeitverlust, auch wird nichts vergessen, was bei großem Betrieb manchmal eingetreten ist, daher kein Leerlauf.

Wenn man eine Fachzeitung aufmerksam durchliest, so kann man viel lernen und aus Vielem sich ein Ganzes herausarbeiten, das für den Betrieb sehr nützlich ist. (I/2214)

E. Gutschmidt.

## Reichssteuertermine im Juni 1939

Am 5. Juni ist die im Mai einbehaltene Lohnsteuer und Wehrsteuer durch den Arbeitgeber abzuführen, soweit sie nicht für die bis zum 15. Mai einbehaltenen Beträge am 20. Mai abzuführen war. Abführung der im Mai einbehaltenen Bürgersteuer durch den Arbeitgeber.

Am 10. Juni wird die vom Arbeitslohn einzubehaltende Bürgersteuer fällig; sie ist bei der nächsten auf den 10. Juni folgenden Lohnzahlung vom Arbeitgeber einzubehalten. Außerdem muß am 10. Juni die Umsatzsteuervoranmeldung und -vorauszahlung erfolgen. Ferner Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer mit einem Viertel der im letzten Steuerbescheid festgesetzten Steuerschuld (III. Vierteljahresrate 1939).

Am 15. Juni Zahlung der Lohnsummensteuer, sofern diese erhoben wird. Ferner Zahlung der Grundsteuer.

Am 20. Juni ist die in der Zeit vom 1. bis 15. Mai einbehaltene Lohnsteuer und Wehrsteuer abzuführen, wenn die abzuführende Lohnsteuer bzw. Wehrsteuer mehr als 200 RM beträgt.

Am 24. Juni wird die vom Arbeitslohn einzubehaltende Bürgersteuerrate bei Wochen- und Tagelohnempfängern fällig; sie ist bei der nächsten auf den 24. Juni folgenden Lohnzahlung einzubehalten.

(I/2230)